

und nunmehr zum Theil Hochgräflichen Geschlecht der von Holstein überhaupt und von der Möllenhagenschen Linie insonderheit, p. 17. 33. Die Königliche Instruction, die demselben ertheilet worden, war folgendermaßen abgefaßt:

Instruction,

Wornach sich der Hoch- und Wohlgebohrne, Unser Kammerherr
und lieber Getreue,

Carl Braff von Ahlefeldt
zu Langeland und Rixingen ꝛc.

Deme Wir die Ober-Aufsicht auf die bevorstehende fernere Reyse
und Peregrination Unsers vielgeliebten Sohns, Prinz Carl Liebden,
allergnädigst aufgetragen, bis zu Unserer weitem Verordnung
allerunterthänigst richten soll.

SSie Wir für gut befunden, daß Unsers vielgeliebten Sohns, Prinz Carl, Liebden, sich zupfordrist eine Zeitlang zu Montpellier in Franckreich undt in denen herumbliegenden Städten, nach des Jahrs saison, aufhalte, umb sich dajelbst in denen Einem Prinzen seines Standes und Naissance nötigen undt wohl anständigen Qualitäten, Wissenschaften, Exercitien undt frembden Sprachen zu üben: Also wollen Wir allergnädigst, daß Ihr Liebden nach vollbrachter Cur zu Aachen, wohin Sie sich mit Aufgang dieses Monats verfügen werden, von dannen Ihren Weg nach besagter Stadt Montpellier, den Rhein hinauf, das geradeste und beste Sie können, nehmen, und sich unter dem Rahmen des Zweyten Graffen von Norden aller Ohren incognito halten, folglich an keinen Chur- und Fürstlichen Höffen einsprechen, auch alle Ehrenbezeugungen, so Ihre en qualité Eines Prinzen undt mit Ceremonie angetragen werden möchten, evitiren undt ausschlagen soll. Im Fall dennoch einige Fürstliche und andere Standes-Persohnen, Geistliche oder Weltliche, undt insonderheit des Landtgraffen zu Hessen Cassel Liebden, mit dem Prinzen en passant zu sprechen verlangen sollten, lassen Wir uns solches allergnädigst gefallen, nur daß es hinc inde ohne Ceremonien geschehe, auch die Reyse des Prinzen Liebden darüber nicht aufgehalten werde.

Damit